

3. für inländisches gemünztes Bargeld, ausländisches Bargeld, andere ausländische Zahlungsmittel, sonstiges gemünztes sowie ungemünztes und unverarbeitetes Edelmetall und Luxusbesitz. Jede physische Person, die im Inlande ihren Wohnsitz hat oder sich seit 1. Jänner 1918 im Inlande aufhält;

II. bezüglich der im Auslande befindlichen Vermögensschaften:

2. für Wertpapiere, inländisches gemünztes Bargeld, ausländisches Bargeld, andere ausländische Zahlungsmittel, sonstiges gemünztes sowie ungemünztes und unverarbeitetes Edelmetall, Luxusbesitz. Jede physische Person, die im Inlande ihren Wohnsitz hat oder sich seit 1. Jänner 1918 im Inlande aufhält.

Die Anmeldung kann auch durch Bevollmächtigte geschehen; der Haushaltsvorstand gilt für die zu seinem Haushalt gehörigen Familienmitglieder als bevollmächtigt.

#### 6. Wo und innerhalb welcher Frist ist die Anmeldung zu erstatten?

Als zuständige Anmeldestelle gilt im allgemeinen die Steuerbehörde erster Instanz, und zwar a) in der Regel jene, in deren Sprengel sich der Wohnsitz (Sitz) des Anmeldepflichtigen am 13. März 1919 befunden hat; oder b) wenn er sich während der Anmeldefrist nicht an seinem Wohnsitz aufhält, jene, in deren Sprengel sich sein Aufenthalt befindet; oder c) wenn er im Inlande keinen Wohnsitz (Sitz) oder Aufenthalt hat, jene, in deren Sprengel sich die anzumeldenden Vermögensschaften befinden.

An Orten, in denen sich keine Steuerbehörde erster Instanz, aber ein Steueramt befindet, kann die Anmeldung bei diesem, an Orten, in denen auch ein Steueramt fehlt, bei allenfalls von der Steuerbehörde erster Instanz errichteten besonderen Anmeldestellen oder im Falle der Anmeldung von Bargeld und Edelmetallen nach Muster D auch bei dem nach dem Wohnsitz (Sitz) oder Aufenthalt des Anmeldepflichtigen zuständigen Postamte erfolgen.

Die Anmeldefrist beginnt am 22. April und endet im allgemeinen mit 31. Mai 1919. Bei in Schrankfächern oder geschlossenen Depots verwahrten Vermögensschaften kann

die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Freigabe des Schrankfaches oder geschlossenen Depots erfolgen, auch wenn die angeführte Frist schon abgelaufen ist.

#### 7. Wie ist die Anmeldung durchzuführen

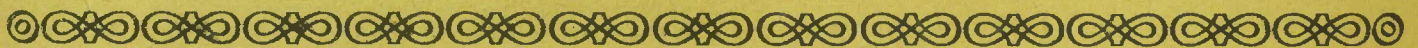
Die Anmeldung erfolgt im allgemeinen unter Benützung des bei den Anmeldestellen erhältlichen Musters B, und zwar nach dem Stande vom 13. März 1919.

Bei Luxusbesitz sind Zeitpunkte und Art der Erwerbung sowie der Kaufpreis oder der Wert, zu dem die Übernahme bei anderer Erwerbsart erfolgt ist, anzugeben. Bei umfangreicheren Sammlungen genügt die Angabe der Art und Zahl der Stücke. Sofern sich unter dem Luxusbesitz (mit Ausnahme der ungefaßten Edelsteine und Perlen) Gegenstände befinden, die als Erinnerungszeichen oder aus ähnlichen Gründen für den Besitzer einen Wert der besonderen Vorliebe haben, ist dies in der Anmeldung ausdrücklich anzuführen. Nicht kursierende alte Münzen und Denkmünzen sind nach den für Luxusbesitz geltenden Vorschriften anzumelden.

Das Muster B ist vom Anmeldepflichtigen oder seinem Bevollmächtigten in dreifacher Ausfertigung auszufüllen, zu unterfertigen und bei der Anmeldestelle zu überreichen. Hierbei hat der Anmeldende seine Identität durch amtliche Ausweispapiere (Heimatschein, Paß, Tauf- oder Geburtschein, amtliche Legitimation usw.), seinen Wohnsitz oder Aufenthalt durch den Meldezettel und allenfalls seine Vollmacht zu erweisen und den letzten Zahlungsauftrag über die Einkommensteuer mitzubringen.

Der Anmeldungspflichtige erhält nach vollzogener Anmeldung eine Ausfertigung des Musters B als Beleg zurück; diese ist sorgfältig aufzubewahren.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Bestimmung, daß der 13. März 1919 als Stichtag gilt: Gegenstände, die nach diesem Tage erworben wurden, unterliegen also nicht der Anmeldepflicht, auch wenn sie einen Wert von 2000 Kronen übersteigen.



## Die Sammlung des Grafen Poettickh-Pettenegg.

In den Tagen vom 16. bis 19. Mai gelangt im Dorotheum in Wien der Nachlaß des in Friesach verstorbenen Großkapitulars des Deutschen Ritterordens, Titularerzbischofs von Damiata Grafen Poettickh-Pettenegg, zur Ausstellung und an den darauffolgenden vier Tagen zur Versteigerung.

Dem geistvollen und feingebildeten Manne war wenig Sammelbares fremd. Seine Liebhaberei erstreckte sich auf Gemälde, auf kunstgewerbliche Arbeiten aller Art, Ringe, Uhren, Möbel, Japonica und anderes. Er sammelte mit Verständnis, und da es ihm auch nicht an Mitteln gebrach, so hinterließ er eine große, überaus wertvolle Sammlung.

Unter den Gemälden Poettickhs wären zunächst die alten Meister verschiedener Schulen hervorzuheben. Da ist (Kat.-Nr. 50) eine Verspottung Christi, eine ausgezeichnete Arbeit, die dem Kreis Adrian van der Werffs zugeschrieben wird. Nr. 52, eine Madonna mit dem Jesusknaben, ist ein gutes Werkstättenbildnis Lucas Cranachs des Älteren, Nr. 53, eine Originalarbeit Sassoferatos, eines seiner charakteristischen Madonnenbildnisse, Nr. 54, das Tondo Maria und der kleine Johannes, das Christuskind anbetend, war nach der Meinung des Vorbesitzers eine Arbeit Filippo Lippis. Ist diese Ansicht auch nicht haltbar, so geht

man doch nicht fehl, wenn man in dem Bilde ein gutes Werk der Florentiner Schule um 1500 sieht. Katalog-Nr. 55, ein vorzügliches Pastell, ist das von uns reproduzierte Bildnis der Carriera Rosalba (Fig. 1). Es ist prächtig im Ton und von selten schöner Erhaltung.

Das Interesse der Sammler wird auch eine Vision des hl. Dominicus (Kat.-Nr. 57) hervorrufen, eine Arbeit, die etwas von der Art des Rubens an sich hat. Man denkt bei ihrem Anblick auch sofort an den großen Vlāmen. Der Katalog nennt als Autor Abraham van Diepenbeck, einen Schüler Rubens, der sich mit besonderem Geschick die spätere Helldunkelmanier seines Meisters zu eigen machte. Bilder von Diepenbeck findet man in der Münchener Pinakothek, in der Dresdener Galerie, in den Berliner Museen und im großherzoglichen Schloß zu Mannheim.

Ein Werk von seltenem Reiz ist das große Obst- und Gemüsestillleben mit der Piazzetta und der Piazza von San Marco im Hintergrunde (Kat.-Nr. 58).

Die Kollektion Poettickh ist auch reich an Bildnissen historischer Persönlichkeiten. So erscheinen unter den Kat.-Nr. 63 bis 66 vier Bildnisse der Patrizierfamilie Jabach in Köln, darunter auch das des Eberhard, des größten Kunstsammlers der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in dessen Besitz ein großer Teil der Samm-